

Vereinbarung zur Nutzung des Zieglmeier TankNetzes (Privatkunden)

zwischen

ZIEGLMEIER GmbH & Co. KG - Tankstellen
Gerolsbacher Straße 9, 86529 Schrobenhausen
vertreten durch den Geschäftsführer Nico Zieglmeier

- nachfolgend „Zieglmeier“ genannt -

und

Kundennummer

Vorname

Nachname

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Email

Telefon

Mobil

Fax

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

Datum, Unterschrift

Produktfreigabe: Diesel und AdBlue® / Otto-Kraftstoff / LPG

1. Nutzung des Gesamtnetzes des TankNetz:

Zieglmeier räumt hiermit dem Kunden nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen das Recht ein, alle oben Benannten Sorten / Produkte und Dienstleistungen, sofern diese an den Tankstellen angeboten werden, an den eigenen Betriebsstellen sowie im Gesamtnetz des TankNetz zu tanken. Alleinigiger Vertragspartner des Kunden ist Zieglmeier, auch wenn der Kunde Tankstellen von Kooperationspartnern von Zieglmeier im TankNetz nutzt.

2. Tankkarten:

Zieglmeier überlässt dem Kunden zum bargeldlosen Bezug der freigegebenen Produkte leihweise Tankkarten. Der Kunde kann die Tankkarten zur bargeldlosen Tankung in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl („PIN“) an den Tankstellen im Gesamtnetz des TankNetz einsetzen. Dem Kunden ist bekannt, dass das Tankvolumen in der Höhe unbeschränkt ist.

3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden:

3. 1 Sorgfältige Aufbewahrung:

Die Karten sind vom Kunden mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommen und/ der missbräuchlich verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht unbeaufsichtigt (z.B. im Kraftfahrzeug) aufbewahrt werden. Die Tankkarten verbleiben im Eigentum von Zieglmeier.

3. 2 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN):

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bewusst, dass jede Person, die die Geheimzahl kennt und in den Besitz der Tankkarte kommt, die Möglichkeit hat, zu Lasten des Kunden zu tanken.

3. 3 Unterrichts-, Anzeige- und Rückgabepflichten:

Im Falle von Verlust oder Diebstahl einer oder mehreren Tankkarten, Bekanntwerden einer oder mehrerer PINs oder missbräuchlicher Benutzung einer oder mehrerer Tankkarten ist Zieglmeier unverzüglich zu benachrichtigen. Die Anzeige kann der Kunde Zieglmeier unter der

Telefonnummer: +49 8252 - 909 620

mitteilen. Zieglmeier sperrt sodann alle betroffenen Tankkarten. Werden Tankkarten missbräuchlich verwendet, ist vom Kunden unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Nicht mehr benötigte Tankkarten (z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters, Ablauf der Geltungsdauer, Ende der Vertragsbeziehung) sind zum Schutz vor Missbrauch unverzüglich an Zieglmeier zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an den Tankkarten wird ausgeschlossen.

3. 4 Haftung bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung:

Bis zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde Zieglmeier über den Diebstahl oder den Verlust der Tankkarten unter Angabe der Kartenummer informiert hat, haftet der Kunde für alle durch den Missbrauch der Tankkarten entstandenen Schäden, soweit er nicht alle ihm obliegenden Pflichten nach dieser Tankvereinbarung in zumutbarer Art und Weise erfüllt hat. Der Nachweis für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten obliegt dem Kunden.

Die Pflichten erfüllt der Kunde insbesondere nicht, wenn

- er die PIN notiert, speichert oder sonst wie verwahrt,
- die Karte unbeaufsichtigt lässt, beispielsweise im Fahrzeug,
- die Karte und / oder den PIN an Dritte weitergibt,
- einen Kartenverlust nicht unverzüglich an Zieglmeier unter Angabe der Kartenummer mitteilt,
- beim Ausscheiden eines Mitarbeiters nicht unverzüglich alle Karten, deren PIN diesem Mitarbeiter bekannt sind, an Zieglmeier unter Angaben der Kartenummer mitteilt.

4. Preisgestaltung / Waren:

Die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sowie die Preise hierfür werden im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

5. Abrechnung und Zahlungsverzug:

Zieglmeier berechnet dem Kunden die bezogenen Mengen 14-tägig, jeweils zum 15. und zum Ende des Monats. Die Rechnungen sind - soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - mit Ausstellung der Rechnung sofort per Lastschriftabbuchungsverfahren fällig.

Hierzu wird der Kunde Zieglmeier auf einem gesonderten Formular eine Vollmacht zur Abbuchung der Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren erteilen. Zieglmeier behält sich das Recht vor, Rechnungen papierlos zu stellen.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist Zieglmeier berechtigt, die Tankberechtigung aller ausgegebenen Tankkarten unverzüglich zu sperren und alle bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten Mengen unverzüglich in Rechnung zu stellen. Grundlage dieser Abrechnung sind die bis zum Zeitpunkt der Tankkartensperrung Zieglmeier vorliegenden Notierungen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber den Forderungen von Zieglmeier ist nur zulässig, wenn und soweit die Forderung des Kunden gegenüber Zieglmeier von Zieglmeier anerkannt und rechtskräftig festgestellt worden sind.

Soweit Zieglmeier die Tankkarten nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes sperrt, bleibt der Kunde weiterhin zur Abnahme von der Lieferung verpflichtet.

Rechte aus den gesetzlichen Regelungen, insbesondere aus den §§ 273, 313 und 321 BGB sowie § 369 HGB bleiben von den Vereinbarungen unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt:

Zieglmeier behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Zieglmeier zustehenden Forderungen aus diesen Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund vor, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen, bereits entstanden waren oder erst künftig aus diesem Vertrag oder der Geschäftsbeziehung entstehen.

Bei Zugriff Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von Zieglmeier hinweisen und Zieglmeier unverzüglich benachrichtigen, damit Zieglmeier die Eigentumsrechte durchsetzen kann.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Zieglmeier berechtigt, die Ware herauszuverlangen, sofern Zieglmeier vom Vertrag zurückgetreten ist.

7. Laufzeit:

Diese Vereinbarung läuft auf eine unbestimmte Zeit. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Wurde zwischen beiden Parteien entsprechend § 4 dieser Vereinbarung ein Liefervertrag über einen bestimmten Zeitraum geschlossen, ist eine ordentliche Kündigung nach Maßgabe von Abs. 1 S. 1 frühestens zum Ablauf dieses Zeitraums zulässig.

Nach Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung hat der Kunde die ihm übergebenen Tankkarten unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an den Tankkarten wird ausgeschlossen.

8. Bedienung und Betrieb:

Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten verursacht werden. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den Tankstellen des Zieglmeier TankNetzes überwiegend um Selbstbedienungsstationen handelt, an denen kein Personal anwesend ist. Der Kunde ist verpflichtet, an den Stationen besondere Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen. Für die ordnungsgemäße Bedienung ist der Kunde oder seine Beauftragten selbst verantwortlich.

Für Schäden an oder von anderen sich auf den Tankstellen berechtigt oder unberechtigt aufhaltenden Personen übernimmt Zieglmeier keine Haftung. Der Kunde oder seine Beauftragten sind verpflichtet, Schäden oder Verschmutzungen umgehend Zieglmeier mitzuteilen. Da die Tankstellen überwiegend nicht bemannt sind, ist dieses für den ordnungsgemäßen Betrieb unbedingt erforderlich. Die vorgenannten Regelungen gelten für sämtliche in- und ausländische Tankstellen, die heute und zukünftig für die Nutzung von Tankkarten durch Zieglmeier angeboten werden.

9. Absicherung:

Geschäftsgrundlage iSv. § 313 BGB für die Nutzungsvereinbarung ist die Absicherung der Lieferungen an den Kunden durch Zieglmeier über eine Warenkreditversicherung. Zieglmeier darf in diesem Zusammenhang die erforderlichen Kundendaten an den Versicherer weiterleiten. Die Höhe der Versicherungssumme wird von den Parteien in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Wird nach Abschluss der Vereinbarung die Warenkreditversicherung wegen eines Grundes, den Zieglmeier nicht zu vertreten hat, aufgehoben oder eingeschränkt, kann Zieglmeier vom Kunden die Leistungen einer Sicherheit in Höhe des Betrages verlangen, in welchem die Warenkreditversicherung aufgehoben oder eingeschränkt wurde. Zieglmeier ist berechtigt, die Tankkarten nach Kenntniserlangung über die Aufhebung oder Einschränkung der Warenkreditversicherung zu sperren. Zieglmeier ist verpflichtet, den Kunden die Aufhebung oder Einschränkung der Warenkreditversicherung unverzüglich anzuzeigen. Zieglmeier hat dem Kunden die Sperrung der Tankkarte anzuzeigen.

Soweit Zieglmeier die Tankkarten nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes sperrt, bleibt der Kunde auch weiterhin zur Abnahme von der Lieferung verpflichtet.

Rechte aus den gesetzlichen Regelungen, insbesondere aus den §§ 273, 313 und 321 BGB bleiben von der vorstehenden Vereinbarungen unberührt.

10. Haftungsbegrenzung:

Zieglmeier haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober fahrlässigkeit ihrer Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Zieglmeier haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Zieglmeier schuldhaft Lieferpflichten verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Schlussbestimmungen:

11. 1 Gültigkeit:

Diese Tankvereinbarung ersetzt alle eventuellen vorherigen, zwischen dem Kunden und Zieglmeier im Rahmen einer Tankvereinbarung und/oder in separat geschlossenen Festpreisvereinbarungen getroffene Vereinbarungen und Preisabsprachen. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

11. 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zieglmeier gelten als übergeben und anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zieglmeier sind im Übrigen unter www.zieglmeier.de jederzeit einsehbar.

11. 3 Erfüllungsort / Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Unternehmens Zieglmeier. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird der Sitz des Unternehmens Zieglmeier vereinbart. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt. Es bleibt den Parteien zudem vorbehalten, den jeweiligen anderen Vertragsteil an dem für ihn allgemein zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.

11. 4 Schriftform:

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, diese wurden individuell zwischen den Parteien ausgehandelt. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übersendung per Telefax oder E-Mail.

11. 5 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so werden die übrigen Vertragsbestimmungen hiervon nicht berührt. An Stelle der entfallenen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich gewollt haben. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung.

Bestellung: Diesel und AdBlue®/Otto Kraftstoff/LPG

Vorname

Nachname

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

- Wir möchten für jede Karte einen separaten Zufalls-PIN
- Wir möchten für jede Karte einen eigenen Wunsch-PIN
- Wir möchten alle Karten **mit** Kilometerstandsabfrage
- Wir möchten alle Karten **ohne** Kilometerstandsabfrage

Kunden-Nummer:

Die durchschnittliche monatliche Abnahmemenge beträgt

 Liter Diesekraftstoff und

 Liter Ottokraftstoff

Aufstellung Tankkarten

Pos.	Kartenbezeichnung (Druck auf Rechnung)	PIN
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Bemerkungen:

Tankkarten erhalten: Datum

Unterschrift: _____

SEPA-Basislastschrift-Mandat

- Kopie Zieglmeier -

[Redacted]

Name des Zahlungsempfängers

[Redacted] [Redacted]

Straße, HsNr., PLZ und Ort Land

[Redacted]

Gläubiger-Identifikationsnummer

[Redacted]

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger, Zieglmeier GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, Zieglmeier GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, mein/unser Einverständnis, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist zur Information über Fälligkeit und Betrag der einzuziehenden Beträge bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

[Redacted] [Redacted]

Vorname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

[Redacted] [Redacted]

Straße, HsNr. Email des Zahlungspflichtigen

[Redacted] [Redacted]

PLZ, Ort des Zahlungspflichtigen Land

[Redacted]

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

[Redacted]

BIC (8 oder 11 Stellen) Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.

[Redacted] [Redacted]

Ort Datum Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

SEPA-Basislastschrift-Mandat - Kopie Kunde -

[Redacted]
Name des Zahlungsempfängers

[Redacted] [Redacted]
Straße, HsNr., PLZ und Ort Land

[Redacted]
Gläubiger-Identifikationsnummer

[Redacted]
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger, Zieglmeier GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, Zieglmeier GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, mein/unser Einverständnis, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist zur Information über Fälligkeit und Betrag der einzuziehenden Beträge bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

[Redacted] [Redacted]
Vorname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

[Redacted] [Redacted]
Straße, HsNr. Email des Zahlungspflichtigen

[Redacted] [Redacted]
PLZ, Ort des Zahlungspflichtigen Land

[Redacted]
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

[Redacted] Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen,
wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
BIC (8 oder 11 Stellen)

[Redacted] [Redacted]
Ort Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)